



Wien, am 9. März 2021

Anfragebeantwortung (lt. Satzung der ÖH)

Fraktion: FLÖ (Naima Gobara)
Datum der Anfrage: 24. Februar 2021
Gerichtet an: Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

**1. Wie viele Personen erhalten für das Monat Februar 2021 Aufwandsentschädigungen?
Bitte um Aufschlüsselung nach Referat und Höhe der jeweils bezogenen
Aufwandsentschädigung.**

Die gewünschte Liste wird gesondert zugestellt.

**2. Wieviel des im Jahresvoranschlag für Aufwandsentschädigungen festgesetzten Betrags
wird derzeit nicht ausgeschöpft? Bitte um Angabe der Differenz pro Referat.**

Auflistung nach Referat, Februar 2021: EUR Istwerte (Planwerte lt. JVA)

Vorsitz: 1.650 (1.650), Wiref: 1.000 (1.000), Sozref: 2.200 (1.850) Mehraufwand durch Corona-Härtefonds 2, Bipol: 3.075 (3.600), Öffref: 4.300 (4.300), Internats: 800 (800), Auref: 1.850 (1.850), Femref: 800 (800), Mere: 800 (800), Pädref: 800 (800), FH-Ref: 1.500 (1.500), MatBe: 3.075 (3.250), Baref: 350 (800), Queeref: 800 (800), Umwelt: 685,68 (800), aliquot da Eintritt erst ab 5.2.21;

Aufwandsentschädigungen für den Monat Februar 2021: EUR 23.685,68. Die Summe der Aufwandsentschädigungen, die die Bundesvertretung pro Kalendermonat ausgeben darf, wurde im Februar 2021 um EUR 914,32 unterschritten.

**3. Werden Aufwandsentschädigungen ausbezahlt, die nicht im Jahresvoranschlag
abgebildet sind?**

Im Sozialreferat wurde auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens durch den Corona Härtefonds 2 das AE-Budget überschritten. Es wurde nur eine 20h Kraft befristet angestellt, obwohl der Wirtschaftsausschuss eine 30h Kraft billigte, jedoch eine mit einem V3 Gehalt, dies entspricht aber nicht der Betriebsvereinbarung. Nun wurde eine 20h Kraft mit V2 Gehalt angestellt, und die noch verbliebene Arbeit durch eine SB-Stelle aufgefangen. Der JVA bildet dies noch nicht ab.

**4. Wie steht der Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten zum Thema Kumulierung
von Aufwandsentschädigungen (Bezug eines Äquivalents von mehr als 1
Aufwandsentschädigung einer ehrenamtlichen Person)?**

Wenn die Arbeit zufriedenstellend erledigt wird, so sehe ich hier kein Problem. Ich habe in meiner Zeit als Wirtschaftsreferent Sachbearbeiter_innen gesehen, die bereits mit der Zuteilung zu einem Referat Schwierigkeiten hatten, insofern, dass sie nicht alle ihnen erteilten Aufgaben zur Zufriedenheit erledigt haben. Daher kann diese Frage nicht pauschal beantwortet werden, denn der Umkehrschluss würde bedeuten, dass alle Sachbearbeiter_innen, die nur für ein Referat zuständig sind, stets tolle Leistungen erbringen. Dies zu beurteilen obliegt allerdings nicht mir, sondern der Vorsitzenden, denn sie teilt die Sachbearbeiter_innen den Referaten zu.



5. Wurden seit 1. Oktober 2020 Aufwandsentschädigungen kumuliert? Wenn Ja, auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage ist dies passiert?

Ja, dies geschieht ab und zu, wenn die fachliche Kompetenz in mehreren Referaten gefragt ist. Dies ist seit 1. Oktober 2020 auch vorgekommen. Erneut möchte ich darauf hinweisen, dass dies kein Grund sein muss, dass man sein Ehrenamt nicht ordentlich ausführt. Es kommt auf die Person an und die Menge an Tätigkeiten, die ihr anvertraut werden. Hier kommen wir sowieso in eine ganz schwierige Situation, da eine Person, die ein Ehrenamt ausübt, für ihren Einsatz keine Gegenleistung erwarten kann, wie es im Falle einer Anstellung jedoch üblich ist. Das Angestelltenverhältnis sieht Arbeit als Gegenleistung für Geld vor. Im Ehrenamt hingegen bringt man - je nach Möglichkeit - seine Freizeit ein und erhält dafür eine Aufwandsentschädigung. Nun möchte die Anfragesteller_in wissen, ob das eingesetzte Geld jenem Wert entspricht, der äquivalent zur Tätigkeit der Ehrenamtlichen ist. Da haben wir aber jetzt ein Problem, ich darf als Referent_in/Vorsitzende keine Leistung von den Ehrenamtlichen einfordern (auch keine Mindest-Arbeitsstunden pro Monat), jetzt soll aber bewiesen werden, dass die Ehrenamtlichen genug für ihre Aufwandsentschädigung geleistet haben. Also das Geld, das die ÖH in die Ehrenamtlichen gesteckt hat, wohl investiert war, im Sinne der Sparsamkeit. Es soll hier exerziert werden, dass das Geld, das die BV für ihre Ehrenamtlichen ausgibt dem Arbeitseinsatz (Wert) entspricht, den die BV qua Gesetz gar nicht einfordern darf, da sie nur von Angestellten vertraglich geregelte Arbeitsleistungen einfordern kann. Demzufolge ist diese Anfrage selbst, ob ihrer Sinnhaftigkeit zu hinterfragen.

Möchte man sauber eruieren, ob die BV ihr Geld sinnvoll in Aufwandsentschädigungen investiert hat, so wird man sich vom Ehrenamt verabschieden und eine Bezüge-Pyramide einführen müssen, die das Verhältnis von Geld und Arbeitsleistung im Rahmen der Studierendenvertretung regelt. Der Wirtschaftsreferent der Bundesvertretung sieht in der Höhe der Aufwandsentschädigungen, der in der Verantwortung stehenden Studierendenvertreter_innen ohnehin seit längerem eine Problematik. Der Begriff Ehrenamt ist bei einer Tätigkeit von 40+ Wochenstunden nicht nur an seine Grenzen gestoßen, sondern gänzlich fehl am Platz. Die Einführung von Funktionsgebühren, wie sie wahrscheinlich mit der Novellierung des HSG 2014 kommen wird, ist ein erster richtiger Schritt in eine faire und vor allem verhältnismäßige Vergütung jener, die ihre Tätigkeit in der ÖH nicht als Ehrenamt betrachten, sondern als das, was sie ist: Arbeit für die Studierenden Österreichs. Diese Anfrage führt ins Leere. Im Februar 2021 hat die ÖH Bundesvertretung EUR 23.685,68 an Aufwandsentschädigungen ausbezahlt. Der aktuell gültige JVA (1. Änderung, beschlossen im Dezember 2020) ermöglicht der BV Aufwandsentschädigungen von monatlich EUR 24.600. Wir bewegen uns demnach innerhalb des beschlossenen Budgets.

Teile der Beantwortung dieser Anfrage geben nicht die öffentliche Meinung der ÖH wieder, sondern sind die Einschätzung des amtierenden, nicht fraktionierten Wirtschaftsreferenten Thomas Tiberius Meikl.